

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 10. Januar 2020 15:49

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Länder- und Verbändeanhörung 1. Änderungsverordnung AwSV

Priorität: Hoch

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für die Einleitung der Länder- und Verbändeanhörung zur 1. Änderungsverordnung der AwSV und die Übersendung des Verordnungsentwurfs.

Das Saarland nimmt wie folgt Stellung: Das Saarland hat lediglich eine Anmerkung zu Punkt 29 des Referentenentwurfs. Die geplante Streichung des folgenden Halbsatzes „...dies gilt nicht für die in §§ 31 und 38 genannten Anlagen sowie die in § 34 genannten Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der Energieversorgung.“ in § 49 Abs. 3 Satz 2 und die damit verbundenen Rechtsfolgen stehen im Widerspruch zur geübten Vollzugspraxis im Saarland.

Durch den Wegfall des Halbsatzes entfällt die Anforderung des 100 % Rückhaltevolumens für Fass- und Gebindelager in Wasserschutzgebieten. Das Erfordernis des 100%igen Rückhaltevolumens sollte vor dem Hintergrund, dass eine Verschärfung der Regelungen ursprünglich Regelungsansatz war, beibehalten werden, zumal § 49 Abs. 4 AwSV im Einzelfall die Möglichkeit eröffnet, Befreiungen zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

 **Leiterin des Referates E/4
Rechtsangelegenheiten der Abteilung E
Technischer Umweltschutz**

Keplerstr. 18 · 66117 Saarbrücken

Tel.: [REDACTED] · Fax: [REDACTED]
[REDACTED] · www.saarland.de

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



 **soorland**
NACHHALTIG
SARLAND

Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken